

Ministerium für Soziales, Jugend, Familie, Senioren,
Integration und Gleichstellung | Postfach 70 61 | 24170 Kiel

Kreise und kreisfreie Städte
in Schleswig-Holstein
Ausländerbehörden

Landesamt für Zuwanderung und
Flüchtlinge Schleswig-Holstein

Ihr Zeichen:
Ihre Nachricht vom:
Mein Zeichen: VIII 41
Meine Nachricht vom:

Katja Ralfs
katja.ralfs@sozmi.landsh.de
Telefon: 0431 988-3268

17.10.2024

Rückführungen in den Irak – Anordnung nach § 60a Absatz 1 Satz 1 AufenthG

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Schleswig-Holsteinische Landtag hat heute beschlossen, die Landesregierung zu bitten, für eine Landesaufnahmeanordnung für irakische Staatsangehörige jesidischer Volks- bzw. Religionszugehörigkeit das Einvernehmen des Bundesministeriums des Innern und für Heimat zu beantragen. Vor diesem Hintergrund ist eine zeitlich befristete Abschiebungsstopregelung geboten.

Daher ordne ich gemäß § 60a Absatz 1 Satz 1 AufenthG mit sofortiger Wirkung Folgendes an:

Abschiebungen in den Irak von irakischen Staatsangehörigen jesidischer Volks-/Religionszugehörigkeit, die zum Stichtag 16.10.2024 in Schleswig-Holstein gemeldet waren, werden aus humanitären Gründen **bis zum Ablauf des 16.01.2025** ausgesetzt.

Ausgeschlossen von dieser Regelung sind Personen, gegen die eine vollziehbare Abschiebungsanordnung nach § 58a AufenthG ergangen ist, bei denen ein Ausweisungsinteresse gemäß § 54 AufenthG vorliegt oder die rechtskräftig zu einer Freiheits- oder Jugendstrafe oder Geldstrafe von (kumulativ) wenigstens 50 Tagessätzen verurteilt worden sind.

Den aufgrund dieser Anordnung zu dulddenden Personen sind gemäß § 60a Absatz 4 AufenthG entsprechende Bescheinigungen auszustellen.

Mit freundlichen Grüßen

gez.

Katja Ralfs

Allgemeine Datenschutzinformationen:

Der telefonische, schriftliche oder elektronische Kontakt mit dem Ministerium für Soziales, Jugend, Familie, Senioren, Integration und Gleichstellung ist mit der Speicherung und Verarbeitung der von Ihnen ggf. mitgeteilten persönlichen Daten verbunden. Rechtsgrundlage hierfür ist Art. 6 Absatz 1 Buchstabe e der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) der Europäischen Union. Weitere Informationen erhalten Sie hier: <https://www.schleswig-holstein.de/DE/landesportal/servicemeta/datenschutz/Datenschutzerklaerung/datenschutzerklaerung.html>